

## N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Donnerstag, den 5. April 2018 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.54 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 29. März 2018.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER  
Vizebgm. ÖkR Barbara SALLER  
Vizebgm. Werner SCHNELL  
StR Josef MAIRHOFER  
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA  
StR Dr. Sabine KLAUSNER  
StR Ursula PFISTERER  
StR Alois LUGGER  
GV Werner GRUBER  
GV Peter WIMMLER  
GV Rupert OBERMOSE  
GV Dr. Sabrina KRONREIF-MOSER  
GV Thomas BURGSTALLER  
GV Helga KATSCH  
GV Heinrich REISENBERGER  
GV Fritz MEISSNITZER  
GV Stephan STEINACHER  
GV Johannes VOGL  
GV Helmut AMERING

Entschuldigt abwesend:

StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
GV Thomas STAUDER  
GV Hugo KUTIL  
GV Thomas WENTZ  
GV Harald LINDINGER

Weiters anwesend:

Franz HUBER  
DI (FH) Josef GSENGER

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER

<b>T a g e s o r d n u n g</b>
--------------------------------

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Angelobung der Ersatzgewählten Herrn Franz Huber (SPÖ) und Herrn DI (FH) Josef Gsenger als Gemeindevertreter, als Vertretung für GV Andrea Kaserbacher (SPÖ) und Frau Vizebgm. Barbara Saller, die bei schriftlich ihre Mandate niederlegten
- 3) Berufung von Herrn GV Franz Huber und Herrn GV DI (FH) Josef Gsenger in die Ausschüsse
- 4) Nachwahlen in die Gemeindevorstellung für das frei gewordene Mandat der Frau Vizebgm. Barbara Saller und anschließende Angelobung
- 5) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 22.2.2018
- 6) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis- und Kinderbetreuungsangelegenheiten vom 1.3.2018 mit den Anträgen zu den Punkten
  - 3) Hundehaltung in Bischofshofen; öffentliche Freilauffläche für Hunde; Beratung und Beschlussfassung
  - 4) Fahrradflohmärkte in Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
  - 5) Arbeitsbestätigung bei Krabbelgruppenanmeldung; Beratung und Beschlussfassung
  - 6) Klimabündnis Österreich – europaweiter autofreier Tag am Freitag, 21.9.2018; Aktion in Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Landwirtschaftsangelegenheiten vom 27.3.2018 mit den Anträgen zu den Punkten
  - 3) Imkerverein Bischofshofen, Ansuchen um finanzielle Unterstützung; Beratung und Beschlussfassung
  - 4) Erstellung eines Führers für Kleindenkmäler, Bericht vom Leiter des Salzburger Bildungswerkes Josef Gantschnigg; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen, Filmmusikabend 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen; Erweiterung Stadtkernabgrenzung; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Helmut Sieder, Alte Bundesstraße 75, 5500 Bischofshofen; Ansuchen um Errichtung Sichtschutzzaun; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Allfälliges

<b>V e r l a u f   d e r   S i t z u n g</b>
--

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER, GV Thomas STAUDER, GV Thomas WENTZ, GV Hugo KUTIL und GV Harald LINDINGER sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bgm. OBINGER begrüßt alle anwesenden Zuhörer, besonders ehemalige Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung. Besonders begrüßt er Franz HUBER und DI (FH) Josef GSENGER, die heute als neue Mitglieder der Gemeindevertretung angelobt werden.

*Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.*

### 1) Fragestunde für die Gemeindebürger

-entfällt-

### 2) Angelobung der Ersatzgewählten Herrn Franz Huber (SPÖ) und Herrn DI (FH) Josef GSENGER als Gemeindevertreter als Vertretung für Frau GV Andrea KASERBACHER (SPÖ) und Frau Vizebgm. Barbara SALLER (ÖVP), die beide schriftlich ihr Mandat niederlegten

Frau GV Andrea Kaserbacher von der SPÖ-Fraktion Bischofshofen teilte mit Schreiben vom 02.03.2018 dem Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde Herrn Bgm. Hansjörg Obinger mit, dass sie ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Frau Vizbgm. Barbara Saller von der ÖVP-Fraktion Bischofshofen teilte mit Schreiben vom 15.01.2018 dem Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde Herrn Bgm. Hansjörg Obinger ebenfalls mit, dass sie ihr Mandat mit Wirksamkeit 05.04.2018 niederlegt.

Mit Schreiben vom 06.03.2018 ersucht Herr Bgm. Hansjörg Obinger, als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der SPÖ, das freigewordene Mandat mit Herrn Franz Huber, Alpfahrt 44, 5500 Bischofshofen nachzubesetzen. Die erforderliche Verzichtserklärung des in der Liste der Ersatzgewählten der SPÖ vorgereichten Kandidaten (Herr Bernhard Hansen) wurde dem Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde ordnungsgemäß übermittelt.

Mit Schreiben vom 26.03.2018 ersucht Herr StR Alois Lugger, als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der ÖVP, das freigewordene Mandat mit Herrn DI(FH) Josef Gsenger, Mitterberghütten 4, 5500 Bischofshofen nachzubesetzen. Die erforderliche Verzichtserklärung des in der Liste der Ersatzgewählten der ÖVP vorgereichten Kandidaten (Herr Heinz Rieder) wurde dem Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde ordnungsgemäß übermittelt.

Es wurde daher Herr Franz Huber, als nächstfolgender in der Liste der Ersatzgewählten der SPÖ, zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.04.2018 eingeladen.

Herr DI(FH) Josef Gsenger, als nächstfolgender in der Liste der Ersatzgewählten der ÖVP wurde ebenfalls zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.04.2018 eingeladen.

Gem. § 20 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 hat ein Ersatzmitglied zu Beginn der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der es einberufen wird, das Gelöbnis abzulegen.

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

In die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel und Franz HUBER und DI (FH) Josef GSENGER geloben in die Hand des Bürgermeisters.

Er wünscht den neuen Mandataren für ihr Amt, welches mit großer Verantwortung und Verpflichtungen verbunden ist, alles Gute.

### **3) Berufung von Herrn GV Franz HUBER und GV DI (FH) Josef GSENGER in die Ausschüsse**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. SCHNELL als Fraktionsobmann der SPÖ. Er bedankt sich bei Andrea KASERBACHER für ihre Arbeit als Mandatarin für die SPÖ und wünscht den neuen Gemeindevertretungskollegen für ihre Aufgabe alles Gute.

GV HUBER wird in alle Ausschüsse berufen, in welchen seine Vorgängerin vertreten war.

StR MAIRHOFER als Fraktionsobmann der ÖVP begrüßt die neuen Gemeindevertreter in dieser Runde und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Für Barbara SALLER kommt GV DI (FH) in den Kultur- und Landwirtschaftsausschuss und in den Stadtmarketingausschuss. GV Hannes VOGL kommt in den Wirtschaftsausschuss.

### **4) Nachwahlen in die Gemeindevorstellung für das frei gewordene Mandat der Frau Vizebgm. Barbara Saller und anschließende Angelobung**

Gem. § 35 (7) Salzburger Gemeindeordnung 1994 wird die Fraktionswahl durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Fraktion (GV Heinrich Reisenberger) geleitet. Die Wahl kann gültig nur vorgenommen werden, wenn mindestens drei Viertel der Mitglieder der betreffenden Fraktion anwesend sind.

Die Wahl für das zu besetzende Mandat hat vor der versammelten Gemeindevertretung in einem gesonderten Wahlgang durch die betreffende Fraktion aus ihrer Mitte mit absoluter Mehrheit der anwesenden Fraktionsmitglieder zu erfolgen (Fraktionswahl).

Nach Auszählung der Stimmen hat das gewählte Mitglied der Gemeindevorstellung sodann vor der versammelten Gemeindevertretung das Gelöbnis abzulegen.

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, auch in meiner Eigenschaft als Stadtrat (Vizebürgermeister), die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

In die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

Sollte bei dieser Wahl ein Mitglied der ÖVP-Fraktion, welches bereits jetzt Mitglied der Gemeindevorstellung ist, gewählt werden, muss für dieses freiwerdende Mandat in der Gemeindevorstellung ein weiterer Wahlvorgang (Fraktionswahl ÖVP) durchgeführt werden um auch dieses Mandat nachzubesetzen.

Nach erfolgter Wahl ist auch dieses neue Mitglied in der Gemeindevorstellung anzugeloben.

Der Vorsitzende bittet GV Heinrich REISENBERGER als an Lebensjahren ältestes anwesendes Mitglied der ÖVP-Fraktion um die Durchführung der genannten Wahl.

Ausgegebene Stimmzettel:	8
Abgegebene Stimmzettel:	8
<b>Gültige Stimmzettel:</b>	<b>8</b>

GV Heinrich REISENBERGER gibt nach Auszählung der Stimmen (durch AD Dr. Andreas Simbrunner) das Ergebnis bekannt:

**Von 8 der abgegebenen Stimmen (ÖVP-Mandatare) entfielen 8 Stimmen auf StR Alois LUGGER.**

StR Alois LUGGER bedankt sich für die Wahl und gelobt als Vizebürgermeister in die Hand des Bürgermeisters.

**Da bei dieser Wahl ein Mitglied der ÖVP-Fraktion, welches bereits jetzt Mitglied der Gemeindevorstellung ist, gewählt wurde, wird für das freiwerdende Mandat**

**von Vizebgm. Alois LUGGER ein weiterer Wahlvorgang (Fraktionswahl ÖVP) durchgeführt, um auch dieses Mandat neu zu besetzen.**

Der Vorsitzende bittet GV Heinrich REISENBERGER als an Lebensjahren ältestes anwesendes Mitglied der ÖVP-Fraktion um die Durchführung der genannten Wahl.

Ausgegebene Stimmzettel:	8
Abgegebene Stimmzettel:	8
<b>Gültige Stimmzettel:</b>	<b>8</b>

GV Heinrich REISENBERGER gibt nach Auszählung der Stimmen (durch AD Dr. Andreas Simbrunner) das Ergebnis bekannt:

**Von 8 der abgegebenen Stimmen (ÖVP-Mandatare) entfielen 8 Stimmen auf GV Heinrich REISENBERGER.**

GV Heinrich REISENBERGER bedankt sich für die Wahl und gelobt als Stadtrat in die Hand des Bürgermeisters.

StR Heinrich REISENBERGER kommt in den Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschuss.

Der Vorsitzende gratuliert allen Mandataren in ihren neuen Funktionen und wünscht für ihre Aufgaben alles Gute.

Es folgt die Verabschiedung von Barbara Saller als Vizebürgermeisterin durch die Fraktionen.

<b>5) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 22.2.2018</b>
--

**Beschluss 5)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.2.2018 einstimmig angenommen.*

<b>6 Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis- und Kinderbetreuungsangelegenheiten vom 1.3.2018 mit den Anträgen zu den Punkten</b>
--

**3) Hundehaltung in Bischofshofen; öffentliche Freilauffläche für Hunde; Beratung und Beschlussfassung**

**4) Fahrradflohmärkte in Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

**5) Arbeitsbestätigung bei Krabbelgruppenanmeldung; Beratung und Beschlussfassung**

**6) Klimabündnis Österreich - europaweiter autofreier Tag am Freitag, 21.9.2018; Aktion in Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an StR PFISTERER als Ausschussvorsitzende.

### **ad 3) Hundehaltung in Bischofshofen, öffentliche Freilauffläche für Hunde; Beratung und Beschlussfassung**

StR PFISTERER berichtet auszugsweise aus der Ausschusssitzung. Die Schaffung einer Freilauffläche im Bereich Fischerlehen ist nicht in Verbindung mit einem Leinenzwang zu sehen, sondern es werden auch Anleinzonen vorgesehen. Es hat sich bereits eine Projektgruppe aus Hundebesitzern zusammengefunden (aus den Reihen der Gemeindevertretung wird GV VOGL mitwirken), welche die Umsetzung der Freilauffläche begleiten wird.

StR MAIRHOFER ersucht um Einbindung eines Vertreters der Grundbesitzer und von Matthias Ellmer, welcher als Anwalt der freilebenden Tiere auf jeden Fall vertreten sein soll. StR PFISTERER hat bereits ein Gespräch mit Herrn Ellmer geführt.

Vizebgm. SCHNELL regt an, an der Projektumsetzung Interessierte zur Mitarbeit einzuladen (Stadtzeitung).

Vizebgm. LUGGER möchte wissen, ob es jetzt um die Planung oder die Errichtung geht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es grundsätzlich um die Beschlussfassung geht.

#### **Beschluss ad 3)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, im Bereich des sogenannten „Fischerlehens“ eine öffentliche Freilauffläche für Hunde zu errichten und die Finanzierung durch Mehreinnahmen zu planen.*

### **ad 4) Fahrradflohmarkt in Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung**

Auch in diesem Jahr soll aufgrund der großen Nachfrage nach gebrauchten Fahrrädern am Freitag, den 6.4.2018 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr ein Fahrradflohmarkt veranstaltet werden.

Es können wieder kleine Fahrradreparaturen durch Herrn Krautgartner vorgenommen werden.

Als Service für die Bevölkerung soll wieder Komposterde, geliefert von Huttary/Sankt Johann im Pongau, in Haushaltsmengen kostenlos abgegeben werden; die Kompostausgabe wurde in den letzten Jahren sehr gut angenommen.

Weitere Teilnehmer am Fahrradflohmarkt:

- Kaffee und Kuchen, Bioprodukte - Weltladen Bischofshofen
- Zirbenholz und Drechselkunst - Bischofshofener Holzwürmer (Fam. Dembski)
- Trolleyboy - Bergfreund Handels-GmbH

Zusätzlich soll eine Aktion mit der Polizeiinspektion (evtl. Schutzwegsicherung) durchgeführt werden.

**Beschluss ad 4)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, am Freitag, 6. April 2018 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr einen „Fahrradflohmkt im Kastenhof“ zu organisieren. Die Kosten der Veranstaltung € 280,-- (€ 178,-- für Plakate, Großplakate sowie Werbeflächen, € 100,-- Fahrradservice). Die Kosten sind unter 1/529 Umwelt budgetär gedeckt.*

**ad 5) Arbeitsbestätigung bei Krabbelgruppenanmeldung; Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtgemeinde Bischofshofen hat mit dem Bau der Krabbelgruppe Park aktiv Vorsorge dafür getroffen allen Kindern von Bischofshofen weitestgehend einen Betreuungsplatz bieten zu können.

Trotz Anforderung von Arbeitsbestätigungen der Mütter bei Anmeldung haben wir letztes Jahr wieder Kinder in den Krabbelgruppen aufgenommen, bei welchen die Mütter doch keiner Arbeit nachgehen.

Eltern, welche sich zu einem späteren Zeitpunkt angemeldet haben und ein aufrechtes Arbeitsverhältnis haben, hatten daher keinen Platz mehr für ihr Kind und wurden auf nächstes Jahr vertröstet bzw. wurde die Kinderbetreuung durch Tagesmütter übernommen, welche von der Stadtgemeinde Bischofshofen zu 1/3 bezahlt werden müssen.

Zur Erklärung: Die Anmeldung für den Krabbelgruppenstart im September findet schon im März zuvor statt. Die Firmen stellen zu diesem Zeitpunkt den Müttern eine „voraussichtliche Arbeitsbestätigungen“ aus. Aus den verschiedensten Gründen starten jedoch einige Mütter im September (Krabbelgruppenbeginn) nicht bei dieser Arbeitsstelle. Die Kinder jener Familien werden trotzdem in der Krabbelgruppe aufgenommen, da sich die Stadtgemeinde Bischofshofen auf die Arbeitsbestätigung vom März beziehen muss.

**Beschluss ad 5)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass*

- beide Elternteile bei Anmeldung zum Besuch der Krabbelgruppe eine voraussichtliche Arbeitsbestätigung abzugeben haben*
- beide Elternteile nach Aufnahme in der Krabbelgruppe – kurz vor Start im September erneut eine fixe Arbeitsbestätigung samt Einstellungsdatum und Beschäftigungsausmaß pro Woche abzugeben haben. Sollte diese zweite Arbeitsbestätigung nicht abgegeben werden, erlischt – wenn nicht andere zwingende Gründe vorliegen – der bereits zugesagte Krabbelgruppenplatz wieder.*
- um das Recht auf einen Krabbelgruppenplatz zu haben, die Arbeitsstunden von Montag bis Freitag aufgeteilt sein müssen. Arbeitsstunden am Wochenende werden nicht berücksichtigt.*



**ad 6) Klimabündnis Österreich, europaweiter autofreier Tag am Freitag, 21.9.2018; Aktion in Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung**

Der diesjährige europaweite Autofreie Tag findet am Freitag, 21. September 2018 statt; es wird vorgeschlagen, in Kooperation mit dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität, wie in den letzten Jahren, in Bischofshofen durchzuführen. Als Highlight wurde die Stadtgemeinde Bischofshofen für die langjährige aktive Mitwirkung am autofreien Tag mit dem Mobilitätspreis 2016 ausgezeichnet.

Vom Land Salzburg (Abteilung Verkehrsplanung) wurde wieder eine Förderung für diese Veranstaltung (Fahrradparcours) zugesichert. Die Bewerbung erfolgt durch Presseaussendungen in den Medien und eigenen Plakaten und Flyern.

**Beschluss ad 6)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass am Freitag, 21. September 2018 im Rahmen des europaweiten autofreien Tages folgende Aktivitäten angeboten werden:*

- *Blindenzelt und Rollstuhlparcours (Soziale-Initiative-Salzburg)*
- *Elektroautos (VW Vierthaler)*
- *Erste-Hilfe-Informationen (Österreichisches Rotes Kreuz)*
- *Umwelt-Café vom Weltladen*
- *Fahrradsicherheits-Check - Aufprallsimulator (ARBÖ)*
- *Fahrradparcours für Kinder*
- *Hüpfburg für Kinder (Feuerwehr Bischofshofen)*
- *Kinderpolizei (Polizeiinspektion Bischofshofen)*
- *Kriminalpolizeiliche Beratung (Polizei)*
- *Puppen-Theater Sindri*
- *Rollerparcours für Kleinkinder (Kindergarten + Feuerwehr Bischofshofen)*
- *Sandkiste*
- *Spielstationen (Jugendtreff Liberty)*
  
- *kostenlose Fahrten mit dem Citybus Bischofshofen*

*Die Kosten für die Durchführung des autofreien Tages betragen ca. € 3.500,-- (€ 1.300,-- Blindenzelt und Rollstuhlparcours, € 770,-- Puppentheater Sindri € 350,-- Fahrradparcours, € 100,-- Hüpfburg, € 200,-- Streuartikel Mobilitätswoche, € 50,-- Festbedarf Stiegl, ca. € 500,- Verpflegung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).*

- 7) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Landwirtschaftsangelegenheiten vom 27.3.2018 mit den Anträgen zu den Punkten**
- 3) Imkerverein Bischofshofen, Ansuchen um finanzielle Unterstützung, Beratung und Beschlussfassung**
- 4) Erstellung eines Führers für Kleindenkmäler, Bericht vom Leiter des Salzburger Bildungswerkes Josef Gantschnigg; Beratung und Beschlussfassung**

StR REISENBERGER als neuer Vorsitzender des Kultur- und Landwirtschaftsausschusses freut sich auf seine neue Aufgabe.

**ad 3) Imkerverein Bischofshofen, Ansuchen um finanzielle Unterstützung; Beratung und Beschlussfassung**

Die Imkerei in Bischofshofen ist mit einem drastischen Rückgang konfrontiert. Von den vierzig Imkern haben rund dreißig Prozent keine Völker mehr und rund vierzig Prozent betreuen ein bis zwei Völker. Die Imker haben mit unterschiedlichen Problemen zu kämpfen, dazu zählen die Varroa-Milbe und die Infektionskrankheit Faulbrut. Für das Jahr 2018 wurde eine Subvention in der Höhe von € 2.000,-- anstelle der angesuchten € 10.000,-- vorgesehen.

**Beschluss ad 3)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Ortsgruppe Bischofshofen des Imkervereins für die Förderung zur Erhaltung der Bienen für das Jahr 2018 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- gewährt wird. Die Subvention ist im diesjährigen Budget unter der Kostenstelle 1/5200/777 vorgesehen. Für die Abrechnung ist eine Kostenaufstellung vorzulegen.*

**ad 4) Erstellung eines Führers für Kleindenkmäler, Bericht vom Leiter des Salzburger Bildungswerkes Josef Gantschnigg; Beratung und Beschlussfassung**

Jedes Kleindenkmal hat eine Geschichte und geht auf ein bestimmtes Ereignis zurück. Die Erhebung wurde ausschließlich von der Stadtgemeinde finanziert. Pro Kleindenkmal war ein Betrag von € 70,-- vorgesehen. Nun liegen die Unterlagen gesammelt vor. Insgesamt gibt es in Bischofshofen 92 Kleindenkmäler. Diese wurden von Josef Gantschnigg dokumentiert und fotografiert. Auf 278 Bildern sind die Kleindenkmäler abgebildet. Die Objekte verteilen sich über das gesamte Ortsgebiet.

Da aufgrund der aktuellen finanziellen Situation des Tourismusverbandes die Umsetzung des Projektes derzeit nicht möglich ist, sollen die Unterlagen vorerst im Stadtarchiv verwahrt werden. Seit ein paar Wochen gibt es einen neuen Vorstand. Mit dem Obmann Lozi Schein fand ein Gespräch statt. Die von der Stadtgemeinde vorgeschlagene Vorgangsweise ist auch dem TVB sehr recht. Der Führer soll sobald als möglich umgesetzt werden. Der TVB ist sehr interessiert.

Bgm. OBINGER dankt Josef Gantschnigg für seine akribische und wertvolle Arbeit.

**Beschluss ad 4)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass unter Federführung vom Leiter des Salzburger Bildungswerkes Josef Gantschnigg ein Führer über die Bischofshofener Kleindenkmäler erstellt wird. Von Seiten der Stadtgemeinde wurden sämtliche Erhebungsarbeiten finanziert. Der Satz und der Druck des Kulturführers sollen vom Tourismusverband übernommen werden. Vorerst werden die Unterlagen im Stadtarchiv verwahrt.*

*Wenn die finanzielle Situation die Produktion eines Kulturführers zulässt, werden diese dem Tourismusverband übergeben. Herausgeber des Führers sind die Stadtgemeinde und der Tourismusverband Bischofshofen. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Broschüre werden geteilt.*

**8) Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen, Filmmusikabend 2018; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen veranstaltet am 13. Juni 2018 (bei Schlechtwetter am 14.6.2018 in der Hermann-Wielandner-Halle) den diesjährigen Filmmusikabend. Obmann Karl Etzer hat mit Schreiben vom 8.1.2018 um kostenlose Bereitstellung, Lieferung und Aufstellung der Stahlrohrbühne im Kastenhof angesucht. Von der Musikkapelle werden für den Auf- und Abbau 4 Helfer gestellt.

Sollte der Filmmusikabend wegen Schlechtwetter am 14.6.2018 in der Hermann-Wielandner-Halle stattfinden, erfolgt der Auf- und Abbau der Bühne in Eigenregie durch die Bundesbahnmusikkapelle.

Die Hallenmiete beträgt derzeit für einheimische Veranstalter täglich € 775,--. Die Kosten für die Stahlrohrbühne ohne Dachkonstruktion (5x6 m, 1 Mann Wirtschaftshof, 4 Mann vom Verein) betragen € 410,--.

**Beschluss 8)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen für die Abhaltung des Filmmusikabends am 13.6.2018 im Kastenhof bzw. bei Schlechtwetters in der Hermann-Wielandner-Halle am 14.6.2018 die anfallenden Kosten in der Höhe von € 410,-- bzw. € 775,-- , zuzüglich den für diverse Lieferungen mit dem Pritschenwagen (Sessel, Bühnenteile, Stahlrohrbühne) anfallende Fahrzeug- und Arbeiterkosten erlassen werden.*

**9) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Erweiterung Stadtkernabgrenzung; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen gemäß den Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetzes, Fassung 2018 beabsichtigt, die bestehende Stadtkernabgrenzung zu erweitern.

Für die Kennzeichnung der geplanten Erweiterung der bestehenden Stadtkernabgrenzung ist eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Die derzeitige Stadtkernabgrenzung soll im südlichen Stadtbereich ab dem Kreisverkehr Merkur bis ca. einschließlich der Liegenschaft Möbelhaus Lutz - Verbrauchermarkt Lidl erweitert werden.

§ 39 Raumordnungsgesetz normiert:

Bereiche, die zur Erfüllung von Versorgungsfunktionen besonders geeignet sind, können als Orts- bzw. Stadtkernbereiche gekennzeichnet werden. Für eine solche Kennzeichnung kommen nur Flächen in Betracht, die

- a) eine größtenteils zusammenhängende verdichtete Bebauungsstruktur mit einer Konzentration von Handels- und Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen sowie Versammlungs- und Vergnügungsstätten in Verbindung mit Wohn- und Tourismuskennzeichnungen aufweisen und
- b) über eine gute Anbindung an das örtliche und überörtliche Verkehrswegenetz verfügen.

Gebiete für Handelsgroßbetriebe dürfen nur ausgewiesen werden

- a) soweit eine solche Widmung durch eine in Geltung stehende Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe für zulässig erklärt ist
- b) **in gekennzeichneten Orts- oder Stadtkernbereichen**

Von Herrn Dipl. Ing. Günther Poppinger, Ingenieurkonsulent für Raumplanung, Thalgau, sowie Herrn DKFM DDr. Richard Schmidjell, gerichtlich zertifizierter Sachverständiger – Fachgebiet Raumplanung, wurden die entsprechenden Unterlagen für die Teilabänderung bzw. Erweiterung der Stadtkernabgrenzung erstellt. Die finale Stellungnahme bezieht sich auf eine Vorbegutachtung des Amtes der Salzburger Landesregierung, welche nach den alten Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes 2009 erfolgte. Für das nunmehrige Verfahren ist jedoch ausschließlich das neue Raumordnungsgesetz maßgebend. Die Unterlagen liegen dem Amtsbericht als Anlage bei.

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetz 2018 i.d.g.F. sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Gemeindevertretungsbeschluss über die Auflage des Flächenwidmungsplanentwurfes
3. Verständigung über Entwurfsauflage (Postwurf, Ankündigungstafeln, etc.) Kundmachung der Entwurfsauflage (4 Wochen) an der Amtstafel sowie im Internet
4. Gemeindevertretungsbeschluss
5. Vorlage an das Amt der Salzburger Landesregierung
6. Aufsichtsbehördliche Überprüfung
7. Kenntnisnahme
8. Kundmachung
9. Mitteilung an das Amt der Salzburger Landesregierung

Interessierte Personen konnten am 19. März 2018, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, in Anwesenheit von Herrn DKFM DDr. Richard Schmidjell, gerichtlich zertifizierter

Sachverständiger – Fachgebiet Raumplanung - in der Stadtbaudirektion Einsicht in den Flächenwidmungsplanentwurf nehmen (Öffentlichkeitsarbeit).

Der Termin zur Einsichtnahme wurde in der Stadtzeitung sowie auf der offiziellen Homepage der Stadtgemeinde Bischofshofen kundgemacht.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es um eine schlüssige Verkehrslösung im Bereich Lutz (Einbindung in den bestehenden Kreisverkehr) geht. Der heutige Beschluss ist formell, aber inhaltlich eine Notwendigkeit. Es gilt, eine verträgliche Mischnutzung von Wohn- und Gewerbenutzung zu erreichen.

StR MAIRHOFER betont, dass die Stadtkernabgrenzung eine sensible Angelegenheit ist und es um eine Verschiebung innerhalb der Stadtgrenzen geht; das Zentrum ist nicht gefährdet.

### **Beschluss 9**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung die Auflage des Flächenwidmungsplanentwurfes für die Erweiterung der Stadtkernabgrenzung, wie in den Unterlagen von Herrn Dipl. Ing. Günther Poppinger, Ingenieurkonsulent für Raumplanung, Thalgau sowie Herrn Dkfm. DDr. Richard Schmidjell, gerichtlich zertifizierter Sachverständiger – Fachgebiet Raumplanung, dargestellt, einstimmig beschlossen.*

### **10) Helmut Sieder, Alte Bundesstraße 75, 5500 Bischofshofen; Ansuchen um Errichtung Sichtschutzzaun; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Helmut Sieder ist Bewohner einer Erdgeschoßwohnung im Objekt Alte Bundesstraße 75.

Herr Sieder stellt an die Baubehörde den Antrag um Baubewilligung für die Eingrenzung seines Gartens mittels Sichtschutzzaun bzw. Steinkörben.

Wie aus beiliegenden Unterlagen zu entnehmen, soll entlang des gemeindeeigenen Gehsteiges auf einer Länge von 14,40 m ein Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1,83 m zur Ausführung gelangen. Richtung Norden und Süden sollen zu den Nachbargärten Steinkörbe mit einer Höhe von 1,80 m errichtet werden.

Gemäß den Bestimmungen des Baupolizeigesetzes bedürfen keiner Bewilligung: Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen im Bauland, soweit sie sich innerhalb des Bauplatzes befinden, ihre Sockelhöhe 0,80 m und Gesamthöhe 1,50 m nicht übersteigt und der über eine Höhe von 0,80 m hinausgehende Teil nicht als Mauer, Holzwand oder gleichartig ausgebildet ist.

Der beantragte Sichtschutzzaun stellt somit gemäß den Bestimmungen des Baupolizeigesetzes eine bewilligungspflichtige Maßnahme dar.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen als unmittelbarer Anrainer (Gehsteig) besitzt im Bauverfahren „Parteistellung“.

Seitens des Bauamtes wird grundsätzlich festgehalten, dass ähnliche Ansuchen in Vorbesprechungen aus Gründen des Ortsbildschutzes nicht für genehmigungsfähig erachtet wurden bzw. Lärm- und Sichtschutzzäune entlang von Verkehrsflächen nur bis zu einer Höhe von 1,50 m bewilligt wurden (z. B. Mag. Steiner Alois, Alte Bundesstraße/Moosberggasse).

### **Beschluss 10)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen im Zuge des Bauverfahrens als unmittelbarer Anrainer die Zustimmung für die Errichtung des oben angeführten Sichtschutzzaunes bis zu einer maximalen Höhe von 1,50 m in geschlossener Form erteilt.*

### **11) Allfälliges**

- Bgm. OBINGER lädt zum Bezirksfinale der Kindersicherheitsolympiade am 23.5.2018 im Schanzengelände ein; alle örtlichen Blaulichtorganisationen sind dabei vertreten.
- Vizebgm. SCHNELL spricht das Wettlokal in der Pestalozzigasse an. Der Gemeinde sind hier die Hände gebunden, da gewerberechtlich die Bezirkshauptmannschaft zuständig ist. Um Überprüfung wurde bereits ersucht.
- Vizebgm. LUGGER ist es ein Anliegen, seine Frau zu begrüßen.
- AD Dr. SIMBRUNNER weist auf die Verordnung der BH in Bezug auf den wöchentlichen Bauernmarkt hin. Es gibt keine Ausnahmen, diese Verordnung ist bindend. Jede Durchfahrt erfolgt auf eigenes Risiko. Er ersucht die Gemeindevertretung um eindringliche Beachtung, auch er kann und darf keine Ausnahmen genehmigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.54 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

05.04.2018

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Die Schriftführerin:

VB Theresia SALLER